

3. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

Es ist nicht immer einfach zu entscheiden, ob ein Handschriftenkatalog den Richtlinien wirklich folgt oder ob – etwa durch langjährige lokale Traditionen wie an der Bayerischen Staatsbibliothek – zum Teil enorme Regelabweichungen vorliegen. Die Intensität der Beschreibungen ist zwischen den einzelnen Katalogwerken außerdem starken Schwankungen unterworfen. Dennoch zeigt sich so etwas wie eine einheitliche Linie: Die Katalogwerke der großen westdeutschen Bibliotheken, die aus der Uniformität der DFG-Richtlinien immer wieder ausbrechen, kommen allmählich zum Abschluß. Die Freiburger, Frankfurter, Würzburger und Nürnberger mittelalterlichen Bestände sind vollständig, die Hamburger und Kölner fast vollständig erschlossen, ebenso die der Münchner Universitätsbibliothek; die Bayerische Staatsbibliothek ist in der Bearbeitung der Erwerbungen nach 1852 soweit gediehen, daß sie bereits die Neuerschließung der lateinischen Säkularisationsbestände in Angriff nehmen konnte. Selbst Kassel ist in der Erfassung seiner Bestände erheblich vorangekommen. Von den großen westdeutschen Bibliotheken hinkt vor allem die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart in ihrer Textkatalogisierung noch bedauerlich nach¹⁷.

Durch diese Fortschritte wird der Blick auf die ostdeutschen Bibliotheken und die westdeutschen mit mittelgroßen Beständen frei wie Mainz, Eichstätt oder Tübingen. Hier sind vornehmlich spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zu erschließen. Von den genannten Bibliotheken hat sich lediglich Tübingen zu einer breiteren Katalogisierung durchgerungen; Mainz und Eichstätt verfolgen ein stark schematisierendes Beschreibungsverfahren, das sozusagen die Richtlinien der DFG in nuce darstellt. Es wurde als „Mainzer Modell“ titulierte, da es Gerhard List und Gerhardt Powitz für den Mainzer Handschriften-Katalog entwickelt haben. Die Verkürzungen sind aber für historisch gewachsene Bestände durchaus bedenklich¹⁸ und werden hoffentlich nicht als Modell für so bedeutende ostdeutsche Sammlungen wie Leipzig oder Dresden übernommen. Man verzichtet weitgehend darauf, die Handschrift selbst zu Wort kommen zu lassen. Dies ist aber der einzige Schutz vor dem Qualitätsverlust, der zwangsweise durch Überalterung von Literatur- oder Repertoriumangaben eintritt. Mit den reinen Zahlengräbern, die so als einzige Nachweise hinter den Werktiteln verbleiben, kann der Benutzer außerdem kaum etwas anfangen; er ist gezwungen, eine ständig wachsende Reihe von Werken an seinem Arbeitsplatz zu halten¹⁹. Hier kommen nicht einmal die durchschnittlichen Universitätsbibliotheken nach, geschweige denn der einzelne Wissen-

17) Es ist nur der Bestand der ehemaligen Hofbibliothek vollständig katalogisiert; vor allem fehlen Kataloge der Codices theologici, der Codices juridici und philologici (mit den deutschen Handschriften).

18) Vgl. meine Rezension in: *Germanistik* 32 (1991) S. 600: „bedauerlich ist es, daß sich die Bearbeiter bei ihren Beschreibungen (besonders des Äußeren, aber auch bei der Angabe von Texteigentümlichkeiten) geradezu asketisch beschränken“.

19) Eine auch nur rudimentäre Kontrolle der Textidentifizierungen des Katalogs durch den Benutzer ist in einem solchen Fall im übrigen völlig ausgeschlossen. Der Wert mancher älterer Handschriftenkataloge – etwa der Magdeburger Dombibliothek – liegt in ihren ausführlichen Zitaten.